

Werner Schöni
SVP-EDU Fraktion

Stadtrat der Stadt Schaffhausen
Stadthaus
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 08.08.2012

Kleine Anfrage
Erfüllt der Stadtschulrat seine Aufgaben

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,
sehr geehrte Frau Stadträtin,
sehr geehrte Herren Stadträte

Mit Datum vom 03. Juli 2012 haben Sie die kleine Anfrage von Herrn Grosstadtrat Walter Hotz beantwortet. Trotz längerer Bedenkzeit kann mich diese Antwort in keiner Art und Weise zufrieden stellen und ich ersuche Sie, sich nochmals mit einigen zusätzlichen Fragen zu befassen.

In Ihrer Antwort umschreiben Sie unter „Grundsätzliches“ die Stellung des Stadtschulrates und die Verantwortung des Erziehungsrates. Diesen Aussagen kann ich zustimmen. Sie halten auch fest, dass dem Erziehungsrat das Recht zusteht, Massnahmen anzuordnen. Zweimal hat der Erziehungsrat den Stadtschulrat schriftlich aufgefordert, seinen Pflichten im LQS nachzukommen. Auf diese Aufforderung reagierte der Stadtschulrat mit dem Argument der Überlastung und machte auch keine Vorschläge, wie die Situation zu ändern wäre. Ebenfalls führte eine gemeinsame Sitzung des Erziehungsrates mit drei Vertretern des Stadtschulrates zu keinem Resultat. In der Folge müsste der Erziehungsrat jetzt prüfen, welche weiteren Schritte notwendig werden, um seiner Forderung Nachdruck zu verleihen. Eigentlich eine tragische Situation!

Kernpunkt der ganzen Problematik wird ja an der mangelnden Durchführung der ordentlichen Lehrpersonenqualifikation (LQS) dargelegt. Es ist nach meinem Erachten eine sehr schwache Argumentation, wenn man einfach sagt, eine vollumfängliche Durchführung der LQS sei von Beginn an nie möglich gewesen. Von einer Führung erwarte ich, dass in einem solchen Falle entsprechende Massnahmen getroffen werden. Taten dies allfällige Vorgänger nicht, ist dies für die aktuelle Führung keine Entschuldigung. In Punkt 4 Ihrer Stellungnahme weisen Sie zudem auf die hohe Belastung der Stadtschulratsmitglieder hin. Nach Ihrer Berechnung sollten so einem Stadtschulrat noch 80 h für die effektive Schulratstätigkeit

verbleiben, wenn er mit seinem 20% Pensum (entspricht ca. 380 Arbeitsstunden pro Jahr) alle LQS machen wollte. Zudem verweisen Sie auf eine hohe Sitzungskadenz.

In Ihrer Antwort an Grossstadtrat Walter Hotz äussern Sie sich wie folgt: Ich zitiere:

In der Stadt Schaffhausen unterrichtet die Hälfte aller Schaffhauser Lehrpersonen - rund 500. Jährlich werden ca. 25 neue Lehrerinnen und Lehrer angestellt. Wenn also von 125 LQS pro Jahr ausgegangen wird und diese auf die sechs Stadtschulratsmitglieder verteilt werden, entfallen auf jedes Schulratsmitglied mindestens 20 LQS. Bei 40 Schulwochen hat folglich ein Schulratsmitglied 2 Wochen Zeit für ein LQS - oder es führt mehrere parallel durch. Für eine seriöse Beurteilung sind, entsprechend den Empfehlungen des Kantons, ein Vorgespräch, zwei bis drei Unterrichtsbesuche und ein Abschlussgespräch notwendig. Alles in allem ergibt das inklusive Schreiarbeit 10-15 Arbeitsstunden pro LQS. Rechnerisch kommt ein Schulratsmitglied also auf einen LQS Zeitaufwand von rund 300 Stunden im Jahr. Mit ihren 20%-Pensen (ca. 380 Arbeitsstunden im Jahr) hätten die Schulratsmitglieder also noch 80 Stunden (zwei pro Schulwoche!) zur Verfügung für alltägliche Arbeiten, wie Elterngespräche, Personalgespräche, Telefonate, Unterrichtsbesuche unvorhergesehene Interventionen usw. Die regelmässigen Sitzungen sind dabei noch nicht mit einbezogen.

Schon rechnerisch komme ich da zu einem anderen Resultat:

- Von den aufgeführten Lehrpersonen sind nur gut 320 Lehrkräfte konferenzpflichtig. Nur diese müssen in 4 Jahren ein Mal beurteilt werden.
- Das ergibt 80 zu beurteilende Lehrkräfte pro Jahr oder ca. 13 pro Stadtschulrat. Nehmen wir jetzt pro Stadtschulrat noch 4 neu angestellte Lehrkräfte dazu, sind dies doch erheblich weniger, als von Ihnen ausgewiesen.
- Für jede durchgeführte LQS erhält ein Stadtschulrat zudem eine Entschädigung von Fr. 400.00. Nach meinem Erachten ist damit der Aufwand von ca. 10 h pro LQS entschädigt und nicht zusätzlich vom effektiven Pensum abzuziehen.
- Die Stadtschulratssitzungen werden mit einem ordentlichen Sitzungsgeld abgegolten. Im Grossen Stadtrat sind in dieser Entschädigung die Sitzungsvorbereitung, Fraktionssitzung und Sitzung im Rat inbegriffen. Es gibt kaum eine Begründung, warum dies im Stadtschulrat anders sein sollte.

Wie ich die Sache drehe und kehre, stehen einem Stadtschulrat pro Jahr ca. 380 Arbeitsstunden plus die separat ausgebezahlte Entschädigung für durchgeführte LQS und Sitzungsgeld zur Verfügung. Wo liegt da das Problem?

Die Lösung liegt nach meinem Erachten bei den Stadtschulräten und deren Führung selber. Nachdem die gesamtstädtische Einführung geleiteter Schulen vom Volk abgelehnt wurde, muss der Stadtschulrat weiterhin und wahrscheinlich noch verstärkt klar und konsequent seine Aufgabe wahrnehmen. Das bedingt, dass ein Stadtschulrat

- sich über ein entsprechendes Format bereits vor der Wahl ausweisen kann
- bereit ist, die Zeit aufzuwenden und Verantwortung zu übernehmen
- bei Ungenügen eines Mitgliedes auch Massnahmen gegen ihn ergriffen werden können

Für mich ist auch klar, dass eine Präsidentin / ein Präsident auch mit den entsprechenden Führungskompetenzen ausgestattet ist und diese auch durchsetzt.

Es darf einfach nicht sein, dass Schulratsmitglieder einfach der Präsidentin mitteilen, keine LQS durchzuführen und ihr keine Mittel zur Durchsetzung der Forderung zur Verfügung stehen. Es ist in der heutigen Zusammensetzung schon sehr bedenklich, wenn man feststellen kann, dass einige der Schulräte eine engagierte und aufopfernde Arbeit leisten und diese Arbeit durch andere Mitglieder in Misskredit gebracht wird.

Ich ersuche den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Stadtrat zu den Entschädigungen für LQS und den Sitzungsgeldern, die offensichtlich in das 20 % Pensum eingerechnet werden?
2. Wie stellt sich der Stadtrat dazu, dass für Stadtschulräte ein ansprechendes Anforderungsprofil gefordert wird, bevor sie sich zur Wahl stellen können?
3. In welchen Kernaufgaben werden die Stadtschulräte in der zu erwartenden Vorlage gestärkt?
4. Werden in dieser Vorlage auch der Grosse Stadtrat und der Stadtrat vermehrt in die Verantwortung einbezogen?
5. Gibt das neue 70 % Pensum der Präsidentin auch mehr Führungskompetenz oder nur mehr Raum für administrative Aufgaben?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Freundliche Grüsse

Werner Schöni